



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Nicolas Kolly

2015-CE-305

Herabstufung des Lateinunterrichts während der obligatorischen Schule

I. Anfrage

Der Vorentwurf für das Ausführungsreglement zum Schulgesetz befand sich diesen Sommer in der Vernehmlassung. Daraus lässt sich entnehmen, dass der Lateinunterricht schlechtergestellt wird, da Latein an den Progymnasialklassen des Kantons künftig nicht mehr als Hauptfach unterrichtet werden soll. Das ist sehr zu bedauern, denn das Unterrichten dieser Sprache ist eng mit dem Vermitteln unserer Wurzeln und unserer Kultur verbunden. Vielmehr sollte dieser Sprache eine Vorzugsbehandlung gewährt werden, damit das Interesse der jungen Menschen am Lernen dieser Sprache erhalten bleibe. Der Platz, der dem Lateinunterricht als Hauptfach eingeräumt werde, ist ohne Zweifel im Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Unterrichtsniveau im Kanton Freiburg zu sehen.

Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen möchte ich folgende Fragen an den Staatsrat richten:

1. Weshalb ist der Lateinunterricht bei den Progymnasialklassen nicht mehr unter den Hauptfächern aufgeführt?
2. Welche Auswirkungen hätte das Verschwinden von Latein als Hauptfach für die Progymnasialklassen?
3. Würde die Herabstufung des Fachs Latein in der Studentafel das Unterrichtsniveau nicht allgemein abwerten?
4. Sind die Gründe, die dazu führten, den Lateinunterricht als Hauptfach einzustufen, heute nicht mehr gültig?
5. Welche Haltung vertritt der Staatsrat zum Lateinunterricht in der obligatorischen Schule?

9. November 2015

II. Antwort des Staatsrats

1. *Weshalb ist der Lateinunterricht bei den Progymnasialklassen nicht mehr unter den Hauptfächern aufgeführt?*

Der Staatsrat hat in seiner Antwort auf das Postulat Laurent Thevaz und Nadia Savary-Moser (P 2015 GC-46) bereits folgende Erläuterung abgegeben: «Die Arbeiten am neuen Gesetz über die obligatorischen Schule (Schulgesetz, SGF 411.0.1) vom 9. September 2014, das am 1. August 2015 in Kraft getreten ist, haben über zehn Jahre gedauert. Eines der Ziele dieses neuen Gesetzes war es,

einen gemeinsamen Rahmen für alle Bereiche abzustecken, die harmonisiert werden müssen. Dies galt sowohl für die Struktur des Schulsystems wie auch für die heikle Frage der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler des Kantons. Gleichzeitig sollte in Bereichen, in denen die lokalen Praktiken stark durch die kulturelle Identität und das Lokalkolorit geprägt sind, die nötige Flexibilität gewährleistet bleiben. Die unterschiedlichen Praktiken der beiden Sprachregionen des Kantons standen somit im Mittelpunkt der Arbeiten zum Schulgesetz. Ein Beispiel: Das Gesetz führt neu Schulleitungen an allen Primarschulen ein; diese neue Funktion ist aus einem Pilotprojekt des deutschsprachigen Kantonsteils entstanden und wird nun – mit verstärkten Kompetenzen – im gesamten Kanton implementiert. Für den Verlauf des Schuljahres (Schulkalender) gilt hingegen im gesamten Kanton künftig das Modell des französischsprachigen Kantonsteils. Derzeit werden bei der EKDS Weisungen zur Umsetzung des Schulgesetzes und des künftigen Schulreglements erarbeitet. Diese Arbeit liefert zahlreiche Vergleichsbeispiele für die beiden Systeme, in einigen Fällen wird harmonisiert, in anderen entscheidet man sich für eine offene Regelung. Allgemein werden aber weiterhin Unterschiede bestehen bleiben. So sind die Lehrpläne künftig für alle Kantone nach Sprachregion vereinheitlicht. Somit kann der Kanton Freiburg keinen einheitlichen Lehrplan für den gesamten Kanton wählen, da dieser weder mit dem Westschweizer Lehrplan (PER) noch mit dem künftigen Lehrplan 21 übereinstimmen und somit den nationalen Bestimmungen nicht entsprechen würde. Daneben werden weitere Unterschiede bestehen bleiben, insbesondere bei der täglichen pädagogischen Praxis. Dagegen verlangt die EKSD für die Stellung der Schülerin/des Schülers und die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler eine Harmonisierung. Für den Westschweizer Lehrplan PER wie für den Lehrplan 21 hat der Kanton Freiburg die Erarbeitung eines Lehrplans für Latein verlangt und sich zusammen mit einigen anderen interessierten Kantonen an den entsprechenden Arbeiten beteiligt. Der Grundsatz, den Lateinunterricht an der Orientierungsschule beizubehalten, wurde somit nie in Frage gestellt. Der Unterschied zwischen den beiden Sprachgemeinschaften des Kantons liegt in der Gewichtung dieses Fachs in der Berechnung des Gesamtnotendurchschnitts der Schülerinnen und Schüler.

In Artikel 82 des Vorentwurfs für das Ausführungsreglement zum Schulgesetz, dessen Vernehmlassung am vergangenen 31. August geendet hat, stand zu den Promotionsbedingungen an der Orientierungsschule Folgendes:

- > ² *An der Orientierungsschule muss die Schülerin oder der Schüler am Ende des Schuljahres in den Hauptfächern einen Mindestdurchschnitt von 4, davon höchstens eine Note unter 4, und in allen Fächern einen Gesamtdurchschnitt von mindestens 4 erreichen.*
- > ³ *Die Direktion bestimmt die Hauptfächer.*

Im Kommentar wurde erläutert, die Hauptfächer seien Französisch, Deutsch und Mathematik und der Gesamtdurchschnitt beziehe sich auf sämtliche Fächer.

Denn in den Debatten im Grossen Rat vor der Schlussabstimmung vom 9. September 2014 zum Gesetz über die obligatorische Schule hatten die parlamentarische Kommission und das Parlament ausdrücklich eine Harmonisierung der Praktiken unter den beiden Sprachregionen verlangt. Ein Grossratsmitglied regte in einem Änderungsvorschlag sogar eine absolute Einheitlichkeit in mehreren Bereichen an, insbesondere bei den Aufnahmebedingungen an die OS und ans Kollegium. Der Regierungsvertreter erklärte, es wäre besser, eine solche Bestimmung nicht ins Gesetz

aufzunehmen; vielmehr sollten im Reglement Lösungen gefunden werden¹. Mit der vorgeschlagenen Formulierung für den Kommentar zu Artikel 82 Absatz 3 des Vorentwurfs des Reglements wurde dem Willen des Grossen Rates entsprochen, die Schulkulturen des französisch- und des deutschsprachigen Kantonsteils (wo Latein kein Hauptfach ist) anzugleichen, hier insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Schülerinnen und Schüler. Für die Bestimmung der Hauptfächer an der Orientierungsschule (3. Zyklus) bleibt jedoch weiterhin die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport zuständig. Dies wird derzeit in einer Weisung geregelt und ist somit unabhängig von dem in die Vernehmlassung geschickten Vorentwurf des Ausführungsreglements.

2. Welche Auswirkungen hätte das Verschwinden von Latein als Hauptfach für die Progymnasialklassen?

Eine Auswirkung ist absehbar; sie betrifft die Gewichtung der Lateinnote in der Berechnung des Notendurchschnitts. Denn wenn Latein kein Hauptfach mehr ist, verringert sich der Koeffizient des Fachs von 2 auf 1.

Es lässt sich allerdings nicht ganz ausschliessen, dass diese Änderung für die Schülerinnen und Schüler tatsächlich einen geringeren Anreiz bieten würde, sich mit der Sprache Latein zu befassen oder diese weiter zu erlernen, denn eine Abschwächung des Fachs würde sich nicht mehr so stark auf den Notendurchschnitt auswirken. Das entspricht übrigens einem der Lösungswege, den das Amt für Bildungsforschung (Service de la recherche en éducation - SRED) des Erziehungsdepartements (DIP) des Kantons Genf in seinen Erläuterungen zu den [Ergebnisse einer im 2013/14](#) durchgeführten Umfrage bei 1300 Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse an der OS vorgeschlagen hat: Ein vorteilhafteres Bewertungssystem kann die Attraktivität des Fachs Latein bei den Schülerinnen und Schülern steigern.

Auf jeden Fall wird das Fach Latein für die Schülerinnen und -schüler, die sich für die Progymnasialausbildung mit Latein entschieden haben, ein obligatorisches Fach bleiben. Es ist weder eine Kürzung der Stundendotation in Latein geplant noch eine Streichung dieses Fachs aus der Stundentafel.

3. Würde die Herabstufung des Fachs Latein in der Stundentafel das Unterrichtsniveau nicht allgemein abwerten?

Der Vorschlag für den Lateinunterricht wird das Fach Latein in der Stundentafel keinesfalls abwerten. Die EKSD hat nicht die Absicht, das Fach Latein in den französischsprachigen Progymnasialklassen abzuschaffen oder dieses Fach mit einer Änderung seiner Stellung als obligatorisches Fach in der 9. Progymnasialklasse und einer Kürzung der Stundendotation zu schwächen. Im Westschweizer Lehrplan wie auch im Lehrplan 21 wird im Übrigen dieses Fach als kantonale Besonderheit anerkannt, was die Weiterführung des Lateinunterrichts erlaubt.

¹ «Es gibt eine Sensibilität, die weit über die blossen Prüfungen, Promotionen und Bewertungen hinausgeht. Das Verständnis der verschiedenen Elemente des Schullebens ist unterschiedlich, so zum Beispiel bei den Realklassen an der OS im deutschsprachigen Teil, oder bei der Einstellung zur Berufslehre, die wie Sie wissen auf der französischsprachigen Seite ziemlich anders ist. Es ist eine andere Kultur und sie wird nicht einfach verschwinden. Daher ziehe ich es bei weitem vor, im Dialog eine Lösung zwischen den beiden Kulturen zu finden und diese dann ins Ausführungsreglement einzufügen, statt sie auf diese Weise ins Gesetz "einzuzwängen"». Jean-Pierre Siggen, Regierungsvertreter. Auszug aus dem Tagblatt des Grossen Rates, 21. Februar 2014, S. 91, übersetzt aus dem Französischen.

Laut dem Verfasser der Anfrage stehe der Platz, der dem Lateinunterricht als Hauptfach eingeräumt werde, ohne Zweifel im Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Unterrichtsniveau im Kanton Freiburg. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Freiburg häufig mit dem Kanton Wallis die zwei höchsten Ränge der Kantonsergebnisse der PISA-Studien für den französischsprachigen Kantonsteil belegt. Und doch bietet der Kanton Wallis keinen Lateinunterricht während der obligatorischen Schulzeit an.

4. Sind die Gründe, die dazu führten, den Lateinunterricht als Hauptfach einzustufen, heute nicht mehr gültig?

Das neue Schulgesetz, das der Grosse Rat im September 2014 genehmigt hat, und das sich in Überarbeitung befindende Reglement, bieten Gelegenheit, die Schulsysteme der beiden Sprachgemeinschaften des Kantons dort zu vereinheitlichen, wo dies sinnvoll ist. Die Modalitäten für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler gehören zu einer Reihe von Themen, die nach Ansicht der EKSD vereinheitlicht werden sollten. Zu diesem besonderen Punkt zeigen die Vernehmlassungsergebnisse zum Vorentwurf des RSchG, dass bezüglich der Hauptfächer, wie sie heute festgelegt sind, keine Einigkeit besteht. Die EKSD hat dazu in den Stellungnahmen mehrere, manchmal sich widersprechende Vorschläge erhalten. Die Stellung der betreffenden Fächer soll in einer noch zu erarbeitenden Richtlinie klar geregelt werden.

5. Welche Haltung vertritt der Staatsrat zum Lateinunterricht in der obligatorischen Schule?

Der Vorentwurf des RSchG befand sich vom 17. April bis zum 31. August 2015 in Vernehmlassung. Die 157 Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer wurden geprüft und ausgewertet. Die EKSD wird, wie dies bei jedem Vernehmlassungsverfahren üblich ist, einen Vernehmlassungsbericht erstellen, der sämtliche Stellungnahmen enthalten wird. Sie wird anschliessend über die nächsten Schritte entscheiden, dies unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Vorschläge der Organisationen, Verbände, Gemeinden, Ämter des Staates sowie anderer interessierter Personen, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben. Danach wird der Staatsrat im ersten Quartal 2016 einen Reglementsentwurf mit Kommentaren ausarbeiten und diesen dann mit oder ohne Änderungen verabschieden. Das Ausführungsreglement soll am 1. August 2016 in Kraft treten.

12. Januar 2016